

Vollmacht

Rechtsanwalt Stefan Scheffler, Holtkampstraße 17, 46145 Oberhausen,
wird hiermit in dem Rechtsstreit

./.

von: Vorname :
Nachname :
Anschrift :

bevollmächtigt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden außergerichtlichen Handlungen, insbesondere die Abgabe von Willenserklärungen (einschließlich Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen), Geltendmachung von Forderungen und Erhebung der Vollmachtsrüge nach §174 BGB. Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in Insolvenzverfahren, allen mit der Insolvenz in Zusammenhang stehenden Verfahren, sowie der Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren.

Die Vollmacht ermächtigt ferner

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich zur Erhebung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen, einschließlich der Vertretung vor den Verwaltungs-, Oberverwaltungs-, Sozial-, Landessozial-, Arbeits- und Landesarbeitsgerichten.
2. zur gerichtlichen Vertretung/Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO und ferner zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO. Des Weiteren zur Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, wie von Anträgen nach dem Gesetz für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Eingangs- und Berufungsinstanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder die außergerichtliche Verhandlung durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht und Einsicht in ärztliche Gutachten zu nehmen. Soweit Unterlagen Arztgutachten und sonstige Vorgänge medizinischer Art enthalten, wird die Entbindung von der Schweigepflicht erteilt. Der Inhalt der über die Mandantin, den Mandanten, geführten Akte einschließlich personenbezogener Daten nach § 67 SGB X darf dem Bevollmächtigten offenbart werden.

Ort, Datum

voller Name